



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGM
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Stellwag, Hans Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rudolph, Jürgen
Zucker, Wolfgang

entschuldigt
entschuldigt

Ortssprecher

Schuster, Helene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.2 Bauhof
- 2 Breitbandausbau
- 2.1 Breitbandausbau im Markt Dietenhofen - Vorstellung der Bitratenanalyse **2018/781**
- 2.2 Breitbandausbau im Markt Dietenhofen - Vorstellung des Masterplans **2018/767**
- 3 Vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf-Ost“
- 3.1 Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen **2018/795**
- 3.2 Satzungsbeschluss **2018/796**
- 4 Kanalauswechslung Ansbacher Straße
- 4.1 Kanalauswechslung Ansbacher Straße - Nachtrag Nr. 3 - Graben und Fundamente für Straßenbeleuchtung **2018/786**
- 4.2 Kanalauswechslung Ansbacher Straße - Nachtrag Nr. 5 - Erstellen der Bordsteinkante mit Asphalt und Kanthölzern **2018/788**
- 4.3 Kanalauswechslung Ansbacher Straße - Nachtrag Nr. 6 - Liefern und Verlegen eines Leerrohres mit Zugdraht **2018/789**
- 5 Schachtdeckelregulierung - Vergabe der Arbeiten **2018/790**
- 6 Beschaffung von Streusalz
Abschluss eines Lagerservicevertrages **2018/780**
- 7 Anpassung der Kita-Beiträge
- 8 Ersatzbeschaffung von Spielgeräten und Zubehör für verschiedene Spielplätze **2018/791**
- 9 Hallenbad Dietenhofen; Vergabe Kassenautomat, Drehkreuz, Handkasse mit Zubehör und Software **2018/793**
- 10 Feuerwehrhaus Kleinhaslach, Außenanlagen, Nachtragsangebot 02 - Hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT) **2018/792**
- 11 Ersatzneubau für die Kindertagesstätte "Kunterbunt" - Abschluss von Ingenieurverträgen **2018/801**
- 12 Beteiligungsverfahren für die 24. Änderung des Regionalplans für die Region Westmittelfranken; Teilkapitel 7.1.3.1 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 Trenngrün **2018/783**
- 13 Beteiligungsverfahren für die 25. Änderung des Regionalplans für die Region Westmittelfranken, Teilkapitel 5.2 Bodenschätze **2018/784**
- 14 Haushalt 2018 - Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle **2018/785**
- 15 Entsendung von Verbandsräten in die Schulverbandsversammlung **2018/762**
- 16 Bekanntmachungen
- 16.1 Starkregen im Gemeindegebiet

- 16.2 Marder in der Schule
- 16.3 Baugebiet nördlich der Rüderner Straße
- 16.4 Straßensanierung in der Ansbacher Straße
- 17 Verschiedenes
- 17.1 Bebauungsplan Nr. 38 "Gänswasen" der Gemeinde Großhabersdorf - Stellungnahme des Marktes Diethenhofen **2018/797**
- 18 Wünsche und Anträge
- 18.1 fließender Verkehr in der Rüderner Straße
Geschwindigkeit
- 18.2 Zustand der alten Ortsverbindungsstraße zwischen Neudorf und Hirschneussess

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 1.1 Bauamt

Hochbau

Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Im Inneren sind die Arbeiten fast abgeschlossen. Die Türblätter werden in den nächsten Tagen noch eingehängt.

Die Parkplätze vor der Leichenhalle sind bereits fertiggestellt. Die späteren Parkplätze für das Feuerwehrhaus sind bereits geschottert und die Randbefestigungen größtenteils eingebaut. Die Feuerwehrleute können voraussichtlich am 23.06. mit dem Pflastern beginnen.

Im Bereich der Hallenzufahrt werden derzeit die Randbegrenzungen und Entwässerungseinrichtungen hergestellt. Ein genaues Datum für die Asphaltarbeiten steht leider noch nicht fest.

Ballsporthalle Dietenhofen

Die Fa. Karch ist derzeit mit der Montage und Verplankung der Vorwandinstallation beschäftigt. Die Firma Bogenreuther hat mit den Trockenbauarbeiten (Abkofferung der Rohrleitungen) begonnen.

Die Fa. Hornig montiert die Leuchten im Foyer.

Die Arbeiten befinden sich laut Ingenieurbüro IGA absolut im Zeitplan.

Hallenbad Dietenhofen

Die Angebote für den neuen Kassenautomaten wurden eingeholt und sollen heute vergeben werden.

Tiefbau

Kanalisation in der Ansbacher Straße

In der Blumenstraße werden die Randbefestigungen und die Straßeneinläufe ergänzt. Die provisorische Befestigung mit Asphalt ist bereits ausgebaut. Anschließend werden Trag- und Deckschicht eingebaut. Leider ist der Termin des Asphalteinbaus – und damit der Tag der Verkehrsfreigabe der Ansbacher Straße – noch nicht genau festzulegen, da der beauftragte Subunternehmer derzeit keine Kapazitäten frei hat.

Schmutzwasser-Hausanschlüsse für das Gewerbegebiet nördlich der NORMA

Die Asphaltdecke wurde bereits aufgeschnitten. In den nächsten Tagen wird mit der Verlegung der Hausanschlüsse begonnen. Diese Arbeiten sind noch Teil der Ausschreibung im Hagelsbergweg und wurden wegen der Dringlichkeit der Arbeiten in der Ansbacher Straße zurückgestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bauhof

Derzeitige Baustellen:

- Bankette mähen
- Hochwasserschäden
- Ballsporthalle Verputzarbeiten
- allgemeine Pflegemaßnahmen (Unkraut jäten, mähen u. gießen)

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Breitbandausbau

TOP 2.1 Breitbandausbau im Markt Diethenhofen - Vorstellung der Bitratenanalyse

Herr Langer von der Breitbandberatung Bayern stellt die Ergebnisse der für den Markt Diethenhofen erstellten Bitratenanalyse vor.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Bitratenanalyse zur Kenntnis und beschließt, die wichtigsten Ergebnisse dieser Analyse auf der Homepage des Marktes Diethenhofen zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 2.2 Breitbandausbau im Markt Diethenhofen - Vorstellung des Masterplans

Der Masterplan für eine Verlegung von Leerrohren für eine Glasfaserinfrastruktur wurde von der Breitbandberatung Bayern GmbH erstellt. Herr Langer von der Breitbandberatung stellt das Ergebnis der Planung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates billigen die vorliegende Planung für die Leerrohre zur Glasfaser-Infrastruktur für den Markt Diethenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3	Vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf-Ost“
--------------	--

TOP 3.1	Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
----------------	---

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB gingen bis zum 05.06.2018 insgesamt 5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein.

Verwaltung und Planer empfehlen, die Abwägung der vorgebrachten Belange entsprechend folgender Beschlussvorschläge durchzuführen:

**Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach
Schreiben vom 12.04.2018**

Der Markt Diethenhofen legt Pläne für zwei Teile einer im Jahr 2010 geplante Freiflächenphotovoltaikanlage erneut aus wegen eines Wechsels des geplanten Betreibers und zur Anpassung an artenschutzfachliche Erfordernisse.

Die Planungen entsprechen dem Ziel LEP 6.2.1 zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (vgl. auch Grundsatz RP8 6.2.1) sowie dem Grundsatz zur verstärkten Nutzung der Sonnenenergie (vgl. RP8 6.2.3.1). Nach Grundsatz RP8 6.2.3.3 ist „anzustreben, dass großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten nicht zu einer Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft führen. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass diese in der Region möglichst nur dann errichtet werden, wenn keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit dem Vorhaben verbunden sind und sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.“

Das räumliche Umfeld ist durch ein großes Gewerbegebiet, eine unmittelbar angrenzende große Biogasanlage und durch Hochspannungsfreileitungen bereits vorgeprägt, so dass von den geplanten Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist. Die Planungen stehen somit in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung. Hinweise sind nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme

**Landratsamt Ansbach, Postfach 1502, 91506 Ansbach
Schreiben vom 23.04.2018**

Frau Gedon - Immissions- und Naturschutzrecht - Sachgebiet 42:
Die Flurnummern sind anzupassen, Plan und Fin Viewer stimmen nicht überein!

Erläuterung

Die Flurnummern hatten sich zwischenzeitlich aufgrund der Flurneuordnung für den Bau der Staatsstraße geändert.

Die neuen Flurnummern wurden bereits in der Bauleitplanung ergänzt.

Frau Weickert Tiefbauverwaltung Sachgebiet 63:

Von den Änderungen der Flurstücksbezeichnungen hat die Tiefbauverwaltung Kenntnis genommen.

Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Vorhabenbezogene B-Plan auch mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden muss, da der Bereich der Kreisstraße AN 11 in die Auftragsverwaltung des Staatlichen Bauamtes fällt.

Erläuterung

Das Staatliche Bauamt Ansbach wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete, u.a. 35 -Abfallrecht-, 41 –Technische Bauabteilung-, 43 -Wasserrecht-, 44 -Naturschutz- und 44 -Technischer Umweltschutz- haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die neuen Flurnummern wurden während des Beteiligungsverfahrens nach entsprechenden Hinweisen bereits in der Bauleitplanung ergänzt.

Das Staatliche Bauamt Ansbach wurde beteiligt.

Staatliches Bauamt Ansbach, Postfach 2061, 91514 Ansbach Schreiben vom 29.05.2018

Die Stellungnahmen vom 11.03.2010 bzw. vom 18.03.2010 gelten dem Grunde nach weiter, jedoch weisen wir auf folgende Punkte nochmals hin:

1. Aus den Antragsunterlagen ist nicht genau ersichtlich, welche Abstände für die Bauverbotszone an der Staatsstraße und Kreisstraße angesetzt wurden. Um Missverständnisse auszuschließen, möchten wir an dieser Stelle noch einmal hinweisen, dass an der Staatsstraße 2245 eine Bauverbotszone von 20,00 m und bei der Kreisstraße AN 11 eine Bauverbotszone von 15,00 m einzuhalten ist. Dieser Bereich ist von allen baulichen Anlagen freizuhalten.

2. Die erforderlichen Sichtdreiecke an den beiden Feldwegzufahrten zur Staatsstraße 2245 sind im Plan dargestellt, jedoch ist der Abstand vom bestehenden Fahrbahnrand der St 2245 nicht bemaßt. Innerhalb dieser Sichtdreiecke sind zu erhaltende Obstbäume eingezeichnet

zu 1:

Die Mindestabstände von Neupflanzungen entlang der Staats- und Kreisstraße betragen 10,00 m an freier Strecke. Die Bereiche der Anbauverbotszone, Anbaubeschränkungszone und der Bepflanzungsabstand sind zeichnerisch in einem ausreichenden Maßstab darzustellen und im Textteil zu beschreiben.

zu 2:

An den Feldzufahrten zur Staatsstraße ist in 5,00 m Abstand vom Fahrbahnrand der Staatsstraße ein Sichtdreieck auf 200 m Länge (gemessen in der Fahrspurachse der Staatsstraße) von Sicht behindernden Gegenständen aller Art, auch Anpflanzungen wie Bäumen (bestehende Obstbäume) und Hecken, mit einer Höhe von mehr als 0,80 m über den anliegenden Fahrbahnen freizuhalten. Diese sind zeichnerisch darzustellen und im Textteil wie folgt zu beschreiben:

Innerhalb der gekennzeichneten Sichtflächen dürfen keine Hochbauten errichtet werden. Einfriedungen, Zäune, Hecken, Anpflanzungen sowie Stapel und Haufen u. ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die bestehende Böschung das erforderliche Sichtdreieck nicht einschränkt. Daher ist für den Bereich der Feldzufahrten ein geeigneter detaillierter Plan zu erstellen, in dem das Einhalten der Sichtdreiecke zeichnerisch dargestellt wird.

Erläuterung

Mit Herrn Christian Dick als Vertreter des Staatlichen Bauamtes Ansbach konnte Herr Stefan Paulus als Vertreter des Vorhabenträgers am 04.06.2018 ein klärendes Gespräch führen, dessen Ergebnisse am 05.06.2018 schriftlich festgehalten und wie folgt bestätigt wurden:

Zu 1 – Mindestabstand von Neupflanzungen:

Hierzu halten wir fest, dass der im Bebauungsplan 29 a+b eingehaltene Pflanzabstand von mindestens 8,00 m entlang der Kreisstraße AN 11 sowie der Staatsstraße ST 2245 ausreichend ist und hiermit von Seiten des StBA nun Einverständnis mit der vorgelegten Planung besteht.

Zu 2 – Sichtdreiecke der Feldzufahrt (Flur-Nr. 168) bzw. der Gemeindestraße (Flur-Nr. 178) zur Staatsstraße ST 2245:

Hierzu halten wir fest, dass es sich bei den genannten Zufahrten auf die St 2245 um bereits bestehende öffentlich gewidmete Zufahrten handelt, die nicht Teil der Bebauungspläne 29 a+b sind.

Die Sichtdreiecke wurden nur informativ im Rahmen der Bauleitplanung 29 a+b dargestellt, um den Nachweis zu führen, dass die im Geltungsbereich der Bauleitpläne liegenden baulichen Anlagen bzw. Anpflanzungen die Sichtdreiecke jederzeit einhalten. Dies ist entsprechend der Bebauungspläne gewährleistet.

Daher wurde von Seiten des StBA erklärt, dass mit der vorgelegten Planung der Bauleitpläne 29 a+b somit Einverständnis besteht und die Stellungnahme des StBA vom 29.05.2018 damit geklärt werden konnte und auf die Bauleitplanung 29 a+b keinen Einfluss hat. Mit den vorgelegten Plänen besteht somit nun Einverständnis von Seiten des Staatlichen Bauamts Ansbach.

Der Sachverhalt, dass sich in den freizuhaltenden Sichtdreiecken bereits vorhandene Anpflanzungen (bestehende Obstbäume) befinden, bedarf lt. Staatlichem Bauamt Ansbach in einem von der Bauleitplanung getrennten Verfahren der Klärung. Hierzu wird das Staatliche Bauamt Ansbach Kontakt mit dem Markt Diethofen aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die einzuhaltenden Anbauverbotszonen von 20,00 m zur ST 2245 und von 15,00 m zur AN 11 sind in den Bebauungsplänen bereits dargestellt.

In den Bebauungsplänen 29a und 29b festgesetzte Neupflanzungen müssen einen Abstand von 8,0m zu den vorab genannten Straßen einhalten.

Ergänzende Darstellungen oder Festsetzungen bezüglich der dargestellten Sichtdreiecke sind wie im Abstimmungsgespräch mit dem Staatlichen Bauamt festgehalten nicht erforderlich.

Bezüglich der vor dem Ausbau der Staatsstraße gepflanzten Obstbaumreihe im Bereich der Sichtdreiecke steht der Markt Diethofen dem StBA Ansbach für eine Kontaktaufnahme gerne zur Verfügung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach

Schreiben vom 27.04.2018

Es bestehen keine Einwendungen gegen die ergänzenden Ausfertigungen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf Ost“.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Kreisheimtpfleger Herr Klaus Broser per Mail vom 02.06.2018

Bei der Durcharbeitung der oben genannten Bebauungspläne im Internet konnte folgendes festgestellt werden:

1. Planblatt

Der Punkt B 2 sollte lauten:

"Bei Auffindung von Bodendenkmälern (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Metall- und Kunstgegenstände etc.) ist gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 des BayDSchG unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Ansbach, Crailsheim-Str. 1, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/468-4100 bzw. die zuständige Zweigstelle des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911/235 85-0 zu verständigen."

2. Ergänzte Begründung

6.2.8 Kultur- und Sachgüter

Der zweite Satz sollte wie oben lauten.

Der nachfolgende dritte Satz kann weiterhin verwendet werden.

3. Ansonsten bestehen keine Einwände, weil die Belange des Umwelt- und Landschaftsschutzes angemessen berücksichtigt wurden.

Erläuterung

Meldepflicht an die zuständigen Denkmalschutzbehörden ist auf den Planblättern enthalten. In der Ausfertigung können Adresse und Telefonnummern ergänzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Textvorschlag des Kreisheimatpflegers zu den zuständigen Denkmalschutzbehörden wird in Planblätter und Begründungen übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der **vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf-Ost“** eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen des Planers und Verwaltung mit- und gegeneinander abgewogen und entsprechend der Abwägung behandelt.

Die obenstehende Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Marktgemeinderat stellt somit fest, dass die im Aufstellungsverfahren vorgebrachten privaten Belange und die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden sind.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3.2 Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Unter Beachtung des Abwägungsergebnis zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bauleitplanung beschließt der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen die vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf-Ost“ in der Fassung vom 12.06.2018, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Satzung mit Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht und der Begründung einschließlich Anlagen gem. § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf-Ost“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf-Ost“ in der Fassung vom 12.06.2018 treten mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4 Kanalauswechslung Ansbacher Straße

TOP 4.1 Kanalauswechslung Ansbacher Straße - Nachtrag Nr. 3 - Gräben und Fundamente für Straßenbeleuchtung

Sowohl in der Blumenstraße, als auch am Festplatz, wurden im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen im Auftrag des Marktes Dietenhofen durch die Main-Donau Netz GmbH zusätzliche Straßenleuchten aufgestellt. Die Grabarbeiten hierzu wurden von der Firma Dauberschmidt erbracht.

Die Firma legt hierfür einen Nachtrag über 4.777,02 € incl. MwSt. vor. Die angebotenen Einheitspreise basieren laut Ingenieurbüro Christofori auf den Einheitspreisen des Kanal-LVs, sind wirtschaftlich und können angenommen werden.

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfahl, das Nachtragsangebot anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot der Firma Dauberschmidt für die Grabarbeiten für die Straßenbeleuchtung in der Blumenstraße und am Festplatz in Höhe von 4.777,02 € incl. MwSt. anzunehmen

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4.2 Kanalauswechslung Ansbacher Straße - Nachtrag Nr. 5 - Erstellen der Bordsteinkante mit Asphalt und Kanthölzern

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Kanalauswechslung Ansbacher Straße - Nachtrag Nr. 6 - Liefern und Verlegen eines Leerrohres mit Zugdraht

Von der Blumenstraße zum Lagerhaus verläuft ein Leerrohr für die vorgesehene Glasfaser-Infrastruktur. Da hier nur ein etwa kleinfingerdicker Rohrstrang Verwendung fand (diese Rohrstränge werden normalerweise als Hausanschluss verwendet), besteht die Gefahr, dass er bei Bauarbeiten beschädigt wird. Daher wurde in Absprache mit der Bauleitung ein Leerrohr DN 50 mm verlegt, in das später auch noch weitere Glasfaserstränge oder andere Leitungen verlegt werden könnten. Die Kosten für das zusätzliche Leerrohr belaufen sich auf 830,95 € incl. MwSt. Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfahlen dem Marktgemeinderat, den Nachtrag anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot der Firma Dauberschmidt für das zusätzliche Leerrohr zwischen Blumenstraße und Lagerhaus zu einem Preis von 830,95 € incl. MwSt. anzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5 Schachtdeckelregulierung - Vergabe der Arbeiten

Herr Pfeiffer, der Leiter der gemeindlichen Kläranlage, hat bei drei Firmen die Preise für die Regulierung von 21 Schachtdeckeln in Kleinhaslach, Diethenhofen und Ebersdorf angefragt. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Fa. Beck, Bad Rappenau-Bonfeld	10.030,51 €
2. Bieter	11.144,83 €
3. Bieter	11.384,08 €

Die angegebenen Preise verstehen sich einschließlich Baustelleneinrichtung und Mehrwertsteuer.

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfahlen dem Marktgemeinderat, die Arbeiten für die Schachtdeckelregulierung an die Firma Beck GmbH zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Schachtdeckelregulierung an die Firma Beck GmbH, Obere Mühle 11, 74906 Bad Rappenau – Bonfeld, zu einem Angebotspreis von 10.030,51 € incl. MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

**TOP 6 Beschaffung von Streusalz
Abschluss eines Lagerservicevertrages**

Durch den Bauhofleiter Arlt wurde ein Angebot (siehe Anlage) zur Beschaffung und Einlagerung von Streusalz eingeholt. Laut Herrn Arlt ist die Südwestdeutsche Salzwerke AG der einzige Anbieter, der zu „passenden Konditionen“ liefern kann.

Es sollen 260 Tonnen Auftausalz beschafft und in deren Lager zum Abruf eingelagert werden. Die Kosten belaufen sich auf 25.370,80 €.

Beschluss:

Der Auftrag wird zu den genannten und angebotenen Konditionen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7 Anpassung der Kita-Beiträge

Es ist angedacht, die Beiträge ab 01.09.2018 wie folgt zu erhöhen:

Neu ab 01.09.2018 als Vorschlag KIGA	
Dietenhofen	
1. Kind	2. Kind
68,00 €	56,00 €
76,00 €	62,40 €
84,00 €	68,80 €
92,00 €	75,20 €
100,00 €	81,60 €
108,00 €	88,00 €
116,00 €	94,40 €

Neu ab 01.09.2018 als Vor- schlag	
Krippe	
Dieterhofen	
1. Kind	2. Kind
84,00	69,00
€	€
107,00	87,40
€	€
130,00	105,80
€	€
148,00	119,20
€	€
171,00	137,60
€	€
194,00	156,00
€	€
217,00	174,40
€	€
240,00	192,80
€	€

Eine Abfrage beim Elternbeirat beider Einrichtungen hat eine grundsätzliche Zustimmung ergeben. Im Beitrag waren bisher schon 3 € Spielgeld enthalten. Das Teegeld musste separat entrichtet werden. Künftig enthält der Betrag 5 € Spielgeld sowie 2 € Teegeld.

Beschluss:

Die Beiträge werden wie vorgeschlagen zum 01.09.2018 erhöht.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 8	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten und Zubehör für verschiedene Spielplätze
--------------	--

Für verschiedene Spielplätze der Marktgemeinde Dietenhofen sollen defekte und veraltete Spielgeräte ausgetauscht werden.

Aufgrund der Haltbarkeit und einem geringeren Pflegeaufwand sollen die neuen Spielgeräte, lt. Anforderungen des Bauhofs, aus vollverzinktem Stahl und einer pulverbeschichteten Oberfläche bestehen.

Der Bauhof hat hierzu eine Auswahl eines Anbieters getroffen, die den Anforderungen entsprechen.

Auf Anfrage bei der Firma Espas aus Kassel wurde zugesichert, dass die Spielgeräte direkt ab Werk bestellt werden müssen und es keine Vertriebspartner für die Spielgeräte gibt.

Es wurde bestätigt, dass die Spielgeräte von der Firma Espas gefertigt und vertrieben werden. Die Preise der angefragten Spielgeräte können daher von der Firma zu den günstigsten Konditionen angeboten werden.

Die Firma Aukam hat in Ihrer Produktpalette vergleichbare Spielgeräte, auf Anfrage wurde erklärt, dass die Firma Aukamp seit Januar nicht mehr lieferfähig ist.

Nach ausgiebiger Recherche konnten keine weiteren Lieferanten oder Hersteller gefunden werden, die den vom Bauhof geforderten Anforderungen und Lieferumfang entsprechen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Auftrag für die Spielgeräte mit Zubehör und Lieferung an die Firma Espas GmbH, Graf-Haeseler-Straße 7-11 in 34134 Kassel, zu einem Angebotspreis von 17.935,68 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Spielgeräte mit Zubehör und Lieferung an die Firma Espas GmbH, Graf-Haeseler-Straße 7-11 in 34134 Kassel, zu einem Angebotspreis von 17.935,68 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 9	Hallenbad Dietenhofen; Vergabe Kassenautomat, Drehkreuz, Handkasse mit Zubehör und Software
--------------	--

Für die Ersatzbeschaffung des defekten Kassenautomaten des Hallenbads wurden 4 Firmen zu einem Ortstermin eingeladen.

Alle vier Firmen haben den Termin wahr genommen und konnten sich vor Ort über die bauliche Situation informieren.

In der anschließenden Besprechung wurden dem Anbieter die Anforderungen erklärt, die der zukünftige Kassenautomat mit Drehkreuz, Kassen- PC im Aufsichtsraum mit Handkasse, Zubehör und Software, erfüllen soll.

Alle vier Firmen haben daraufhin ein Angebot erstellt.

Auswertung:

Nach Auswertung der Angebote konnten zwei Bieter die geforderten Kriterien erfüllen.

Die Anforderungen an das neue Kassensystem sind wie folgt:

Zutrittsmedien:

Bezahlungsmöglichkeit mit Münzen und Scheine ohne Kartenzahlung

Ausgabe von ChipCoin min. zweifarbig

Tarife:

Einzeleintritt Erwachsene und Jugendliche
12er Karten Erwachsene und Jugendliche
Möglichkeiten zur Erfassung der Kinder unter 6 Jahre (Zahlen kein Eintritt)

Kassen- PC im Aufsichtsraum mit Handkasse:

Verkauf von Saison- Karten (1/2 Jahreskarte und Jahreskarte) für Erwachsene und Jugendliche personalisiert
Verkauf von Gutscheine für alle Tarife
Lesegerät zum Auslesen der gebuchten Tarife
Software Analyse und Journalanalyse
Ausgabe von Gutscheinen

Drehkreuz:

Drehkreuz mit Lesegerät für Eingang
Gruppeneinlass
Erfassung der Besucherzahlen
Anzeige von ermäßigten Tarifen
Freier Auslass

Wertung der Angebote:

Bieter 1	Scheidt & Bachmann GmbH	40.172,50 Euro inkl. MwSt.
Bieter 2		45.649,82 Euro Inkl. MwSt.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag an die Firma Scheidt & Bachmann GmbH, Breite Straße 132 in 41238 Mönchengladbach, zum Angebotspreis von 40.172,50 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Scheidt & Bachmann GmbH, Breite Straße 132 in 41238 Mönchengladbach, zum Angebotspreis von 40.172,50 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Zusätzlich ist vor Beauftragung durch die Verwaltung noch zu klären, ob ein zeitgemäßes Windows-Betriebssystem verwendet wird, da auf dem Angebotsflyer von Windows XP die rede ist.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 11 Ersatzneubau für die Kindertagesstätte "Kunterbunt" - Abschluss von Ingenieurverträgen

Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl hat die eingegangenen Angebote gewertet. In der anliegenden Liste ist der jeweils kostengünstigste Bieter mit der Nummer 1 gekennzeichnet. Diese Nummer 1 ist gleichzeitig der Vergabevorschlag.

08.06.2018

2018-01 DIETENHOFEN, Neubau Kindertagesstätte Meisterweg

Angebote Sonderfachleute- Übersicht

Fachbereich	Angebot vom	Status	Honorar	Honorar
		Absage am	Netto	Brutto
Baugrunduntersuchung				
1	Geotechnik GmbH, Herrieden	08.06.2018	2.965,00 €	3.528,35 €
2	Spotka & Partner GmbH, Postbauer- Heng	04.06.2018	4.190,00 €	4.986,10 €
3	R&H Umwelt, Nürnberg	25.05.2018		
Tragwerksplanung				
1	Weicker GmbH, Ansbach	04.06.2018	43.413,24 €	51.661,76 €
2	FHS Ingenieure GmbH, Cadolzburg	28.05.2018	51.461,18 €	61.238,80 €
3	Goetz & Neun Ingenieure GmbH, Nürnberg	05.06.2018	54.679,78 €	65.068,94 €
4	Oehmke + Herbert, Nürnberg	28.05.2018	71.635,14 €	85.245,82 €
5	Ingenieurbüro E. Krauß, Rothenburg o.d.T.	08.06.2018	kein konkretes Angebot, nur Honorarzone. Im Vergleich nicht Günstigster.	
TGA				
1	IGA Fischer + Bischoff, Ansbach	07.06.2018	97.065,72 €	115.508,20 €
2	Ingenieurbüro Breyer, Burgthann	05.06.2018	130.559,24 €	155.365,49 €
3	Köppe Ingenieurbüro, Nürnberg	28.05.2018		
4	Schredl Planungsbüro, Fürth	04.06.2018		
Brandschutzkonzeption				
1	Armin Völkert, Ansbach- Hennenbach	07.06.2018	4.400,00 €	5.236,00 €
2	Goetz & Neun Ingenieure GmbH, Nürnberg	06.06.2018	6.500,00 €	7.735,00 €
3	Kühnlein & Partner, Nürnberg	06.06.2018	5.766,40 €	6.862,02 €
EnEV, DIN 18599 Nachweis				
1	Merbach Ingenieurbüro, Ansbach	28.05.2018	4.169,56 €	4.961,78 €
2	Goetz & Neun Ingenieure GmbH, Nürnberg	28.05.2018		
3	FHS Ingenieure GmbH, Cadolzburg	28.05.2018		

Beschlussvorschlag:

Die Aufträge an die Sonderfachleute werden entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Scheuenstuhl vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

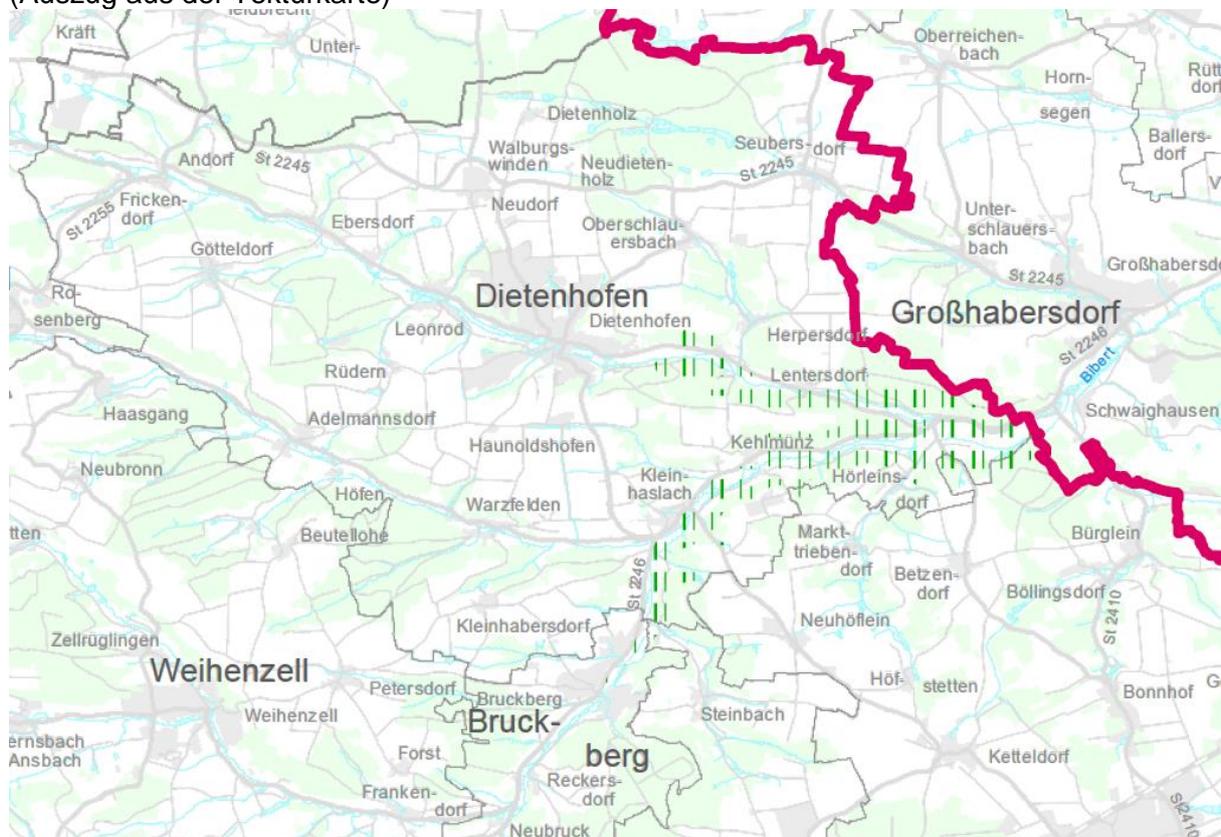
TOP 12 **Beteiligungsverfahren für die 24. Änderung des Regionalplans für die Region Westmittelfranken; Teilkapitel 7.1.3.1 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 Trenngrün**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 24. Änderung des Regionalplans beschlossen.

Mit dem Änderungsentwurf wird die am 01.04.2010 in Kraft getretene 11. Änderung des Regionalplans im Teilkapitel 7.1 „Natur und Landschaft“ um die Teilkapitel 7.1.3.1 „**Regionale Grünzüge**“ und 7.1.3.3 „**Trenngrün**“ ergänzt. Über die 24. Änderung sollen die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern für die Region Westmittelfranken umgesetzt werden.

Teilkapitel 7.1.3.1 „Regionale Grünzüge“:

Für das Gemeindegebiet ist folgende Änderung vorgesehen:
(Auszug aus der Tekturkarte)



Das Bibertal mit Haselbachtal wird als „Regionale Grünzüge“ festgelegt und es wird die Funktion Erholungsvorsorge und Verbesserung des Bioklimas zugewiesen (siehe Ziele und Grundsätze zur 24. Änderung, Nr. 7.1.3.1 – Seite 3).

Die Regionalen Grünzüge werden im neuen Teilkapitel 7.1.3.1 wie folgt beschrieben:

2.1 Neuaufnahme des Teilkapitels „Regionale Grünzüge“ (künftig: 7.1.3.1)

Gemäß LEP 7.1.4 (Z) sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. Hierüber sollen Gebiete, deren Freihaltung von Beeinträchtigung durch Bebauung vordringlich ist, regionalplanerisch gesichert werden. Aufbauend auf Fachbeiträgen der zuständigen Fachbehörden und unter Beteiligung der betroffenen Kommunen und benachbarten Planungsregionen wurden in der Region Westmittelfranken Gebiete identifiziert, die mindestens eine der o.g. Freiraumfunktionen erfüllen, weitestgehend unbebaut sind und eine entsprechende Großräumigkeit aufweisen. Inhaltlich sieht der vorliegende Planentwurf drei Schwerpunkte für die Darstellung regionaler Grünzüge vor: (1) Bislang nicht überbaute Talräume, die als Teil des erweiterten Rednitz-/Regnitz-/Pegnitz-Flusssystem in direktem Wirkungszusammenhang mit dem Verdichtungsraum im Mittelfränkischen Becken (Region 7) stehen; (2) bislang unverbauten Grünflächen, Talräume und Wälder, die in die verdichteten Bereiche der Stadt Ansbach hineinführen bzw. direkt an diese angrenzen; (3) die Kernbereiche um die regionalplanerischen Erholungsschwerpunkte Altmühlsee und Brombachsee. Die regionalen Grünzüge sollen grundsätzlich von funktionsbeeinträchtigender Bebauung freigehalten werden. Planungen, Maßnahmen und Vorhaben, welche die festgelegten Freiraumfunktionen nicht beeinträchtigen, sind in den regionalen Grünzügen weiterhin zulässig. Bereits bestehende Bebauungen und Nutzungen genießen Bestandschutz.

Die vorgesehene Flächen für den Regionalen Grünzug sind fast mit den festgesetzten Überschwemmungsgebieten Haselbach und Bibert identisch. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist eine Bebauung grundsätzlich nicht oder nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen oder Ausgleichsmaßnahmen möglich. Zusätzlich ist dieser Bereich nahezu deckungsgleich mit der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe und dem FFH-Gebiet Bibertgrund/Haselbach.

Teilkapitel 7.1.3.3 „Trenngrün“:

Die Ausweisung eines „Trenngrün“ (geeignete Freiflächen zwischen benachbarten Siedlungsflächen, die deren Zusammenwachsen vermeiden) ist im Gemeindegebiet Dietenhofen nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die 24. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken bezüglich der Neuaufnahme des Teilkapitels 7.1.3.1 „Regionale Grünzüge“ und des Teilkapitels 7.1.3.3 „Trenngrün“.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 18

TOP 13	Beteiligungsverfahren für die 25. Änderung des Regionalplans für die Region Westmittelfranken, Teilkapitel 5.2 Bodenschätze
---------------	--

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 25. Änderung des Regionalplans beschlossen.

Mit dem Änderungsentwurf wird die am 18.10.2016 in Kraft getretene 21. Änderung des Regionalplans im Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“ überarbeitet. Über die 25. Änderung sollen diverse Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Gips im Bereich der Stadt Bad Windsheim, des Marktes Markt Nordheim sowie der Gemeinde Weigenheim neu bewertet und zugeschnitten werden, um auf die neuesten Erkenntnisse hinsichtlich der Qualität und Mächtigkeit der Lagerstätten zu reagieren.

Die Änderungen betreffen nicht das Gemeindegebiet.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die 25. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken bezüglich der Änderungen des Teilkapitels „Bodenschätze“.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2

TOP 14	Haushalt 2018 - Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle
---------------	--

Die Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Ansbach zum Haushalt 2018 des Marktes Diethenhofen wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Sitzungsdienstprogramm zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der Textziffer 1 der Stellungnahme wurde die Haushaltssatzung nach Erhalt der Stellungnahme und vor Bekanntmachung erneut ausgefertigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt mit dem Juni-Amtsblatt. Zudem liegt der Haushaltsplan von 12.06.2018 bis einschließlich 19.06.2018, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten beim Markt Diethenhofen, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 05, zur Einsichtnahme aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 15	Entsendung von Verbandsräten in die Schulverbandsversammlung
---------------	---

Nach der Betrachtung der aktuellen Verbandsschülerzahlen (Stand 01.10.2017) des Schulverbandes wurde festgestellt, dass diese Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung in Bezug auf die Anzahl der Verbandsräte haben.

Da die Anzahl der Verbandsräte weder in der Verbandssatzung, noch in der Geschäftsordnung der Schulverbandsversammlung geregelt ist, ergibt sich die Zusammensetzung aus dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Dieses regelt in Art. 9 Abs. 3, dass die Mitgliedsgemeinden neben dem Ersten Bürgermeistern, für eine Schülerzahl von 51 bis 100 (jeweils zum Stichtag 1.10.) einen Verbandsrat und für jedes weitere angefangene Hundert einen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung entsenden.

Sofern eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschülerzahl zum Stichtag zu viele Verbandsräte stellt, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzu-berufen.

Zum Stichtag 1.10.2017 hat der Markt Dietenhofen 290 Verbandsschüler, sodass neben dem Ersten Bürgermeister Erdel lediglich drei Verbandsräte an der Verbandsversammlung teilnehmen.

Da aktuell vier Verbandsräte entsendet werden, muss gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG ein Verbandsrat noch vor der nächsten Verbandsversammlung abberufen werden.

Nach den beiliegenden Berechnungen nach D'Hondt, Hare-Niemeyer und Sainte La-gue/Schepers ergibt sich - aufgrund der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen bei der Marktgemeinderatswahl 2014 - dass der PWG, WGO und CSU/FB jeweils ein Verbandsrat in der Schulverbandsversammlung zusteht.

Dies hat zur Folge, dass ein Verbandsrat der WGO aus der Schulverbandsversammlung abzu-berufen ist.

Da der Schulverband allerdings beabsichtigt eine, vom Gesetz abweichende bzw. modifizierte, Regelung über die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung durch Änderung der Verbandssatzung zu treffen, soll vorsorglich für diesen Fall bereits ein weiteres Marktgemein-de-ratsmitglied bestimmt werden, welches als Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung ent-sandt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Marktgemeinderatsmitglied Christian Hauenstein als Verbandsrat aus der Schulverbandsversammlung abberufen wird und der Markt Dietenhofen, im Rahmen des Art. 9 Abs. 3 BaySchFG, neben dem Ersten Bürgermeister noch drei Verbandsräte, namentlich Rainer Pfeiffer, Klaus Scheiderer und Stefan Blank, in die Schulverbandsversammlung entsendet.

Weiter beschließt der Marktgemeinderat für den Fall, dass der Schulverband durch Änderung seiner Verbandssatzung, eine vom Gesetz abweichende bzw. modifizierte Regelung über die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung dahingehend trifft, dass zusätzlich zur ge-setzlichen vorgeschriebenen Anzahl an Verbandsräten, jede Mitgliedsgemeinde zusätzlich ei-nen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung entsendet, das Marktgemein-de-ratsmitglied Christian Hauenstein als zusätzliches Mitglied in die Schulverbandsversammlung entsendet wird.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 16 Bekanntmachungen

TOP 16.1 Starkregen im Gemeindegebiet

1. Bürgermeister Erdel informiert im Allgemeinen über die verschiedenen Unwetterschwerpunk-te im Gemeindegebiet. Aus seiner Sicht wurden durch den Marktgemeinderat durch die Ent-scheidungen zur künftigen Erstellung eines Hochwasserrückhaltekonzeptes bereits richtige und wichtige „Weichenstellungen“ getroffen. Ein derartiges Konzept wird jedoch nicht „die Probleme“ der einzelnen Anwesen lösen, sondern „globaler“ ausgelegt sein.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist eine Kommune grundsätzlich nicht verpflichtet, Maßnahmen gegen wild abfließendes Oberflächenwasser aus Feld und Flur zum Schutz von Privatgrundstücken zu ergreifen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um das alleinige Risiko der jeweiligen Anlieger.

Auch gegen Rückstau aus dem Abwassernetz haben sich die Hauseigentümer mit entsprechenden Rückstausicherungen zu schützen.

Es ist für alle Hauseigentümer ratsam, in die bestehende Wohngebäude- und Hausratversicherung eine Elementarversicherung gegen Überschwemmungsschäden mit einzuschließen.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.2 Marder in der Schule

Im Dachboden der Grundschule hat sich irgendwo ein Marder eingenistet. Es ist derzeit noch nicht erkennbar, wo. Eine wirksame Beseitigung durch einen Schädlingsbekämpfer ist nur durch zusätzliche Rückbau- und Reinigungsmaßnahmen möglich. Die Kosten hierfür werden sich lt. 1. Bürgermeister Erdel auf ca.: 10.000 € belaufen.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.3 Baugebiet nördlich der Rüderner Straße

Bis zur nächsten, spätestens übernächsten Sitzung des Marktgemeinderates soll durch das beauftragte Ingenieurbüro die Einteilung der Bauplätze für das neue Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ vorgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.4 Straßensanierung in der Ansbacher Straße

Die Ausschreibungsunterlagen für den Ausbau der Ansbacher Straße sind fast fertiggestellt und es ist demnächst mit der Ausschreibung durch das Staatliche Bauamt zu rechnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 17 Verschiedenes**TOP 17.1 Bebauungsplan Nr. 38 "Gänswasen" der Gemeinde Großhabersdorf - Stellungnahme des Marktes Dietenhofen**

Die Gemeinde Großhabersdorf legt den Bebauungsplan Nr. 38 "Gänswasen" zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden vor. Eine Stellungnahme soll bis zum 09.07.2018 erfolgen. Bei der Planung handelt es sich um die Neuordnung der Kleingartenanlage westlich des Freibades einschließlich der Anlage von Wohnmobil-Stellplätzen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass Belange des Marktes Dietenhofen nicht betroffen seien.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung der Gemeinde Großhabersdorf „Bebauungsplan Nr. 38 Gänswasen" zur Kenntnis. Einwände oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 18 Wünsche und Anträge**TOP 18.1 fließender Verkehr in der Rüderner Straße
Geschwindigkeit**

MGR Burgis bittet zu überprüfen, ob nicht durch eine bauliche Maßnahme eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten in der Rüderner Straße erreicht werden könnte.

1. Bürgermeister Erdel schlägt hierzu vor, die Rüderner Straße im Rahmen eines Ortstermines des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses zu besichtigen.

zur Kenntnis genommen

**TOP 18.2 Zustand der alten Ortsverbindungsstraße zwischen Neudorf
und Hirschneussess**

Ortssprecher Scheiderer teilt mit, dass die alte Ortsverbindungsstraße zwischen Neudorf und Hirschneusses immer schlechter zu befahren ist und möchte wissen, wann vorgesehen ist, diese Straße neu zu asphaltieren

1. Bürgermeister Erdel schlägt hierzu vor, diese Straße im Rahmen eines Ortstermines des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses zu besichtigen, wenn gleich, dieses Straße nur dem landwirtschaftlichen Verkehr dient und auch bereits festgelegt wurde, dass diese Straße nicht neu asphaltiert werden sollte.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in